

Eidg. Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zürich, 11. Juni 2010 / le / at

Finanzausgleich (NFA): Eröffnung der Vernehmlassung zum Wirkungsbericht und zur Dotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2012-15

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die uns eingeräumte Gelegenheit, zum Bericht über den Finanzausgleich Stellung zu nehmen. Durch die NFA sind die Nationalstrassen sowohl politisch als auch finanziell zum für den Bund mit Abstand bedeutendsten Aufgabenbereich geworden. Als grösster Verband des Baugewerbes waren unsere Mitglieder vor allem durch diese Neuzuteilung betroffen. Der Bund investierte 2009 fast 2,2 Mia. CHF für den Bau, Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen. Der grösste Teil dieser Aufträge wurde durch Firmen aus dem Bauhauptgewerbe ausgeführt. Aus diesem Grunde erlauben wir uns, diese Kompetenzverschiebung punktuell zu kommentieren und die bisher gemachten Erfahrungen aus Sicht der Bauwirtschaft wiederzugeben:

Effizienzgewinne dank Bündelung

Bei den Nationalstrassen geht das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in seiner Zwischenbilanz von Effizienz- und Effektivitätsgewinnen im Jahr 2008 von 120 bis 205 Millionen CHF aus. Diese sollen hauptsächlich erzielt worden sein durch tiefere Kosten beim betrieblichen Unterhalt und durch Optimierungen auf Projektebene (Verzicht auf "nice to have"-Elemente bei den Investitionen). Noch nicht beziffert werden können Effizienz- und Effektivitätsgewinne dank einer einheitlichen Beschaffungspraxis, dank der Harmonisierung und schweizweiten Koordination der Instandsetzungsintervalle und durch die Reorganisation der Bauherrenaufgaben (Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Optimierung der Kapazitäten). Diese Effizienzgewinne werden durch den SBV begrüsst. Sie waren auch einer der primären Gründe, wieso die Konzentration beim Bund und hier beim ASTRA vom SBV unterstützt wurde. Die frei werdenden Mittel können und müssen direkt für weitere Bauprojekte aufgewendet werden und garantieren somit für die Steuerzahler eine bessere und kostengünstigere Infrastruktur. In diesem Zusammenhang sei an den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen der Verkehrsinfrastrukturen erinnert. Die Verkehrserschliessung ist ein zentraler Standortfaktor, welcher die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Regionen und Staaten wesentlich beeinflusst. Ein optimales Verkehrsnetz verschafft Wirtschaft und Bevölkerung eine bessere Erreichbarkeit und tiefere Transport- und Reisekosten. Die erleichterte Mobilität von Personen und Gütern fördert den optimalen Einsatz der Arbeitskräfte und den Austausch von Gütern. Die gute Verkehrserschliessung ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil der Schweiz und soll auch in Zukunft garantiert werden.

SBV-Mitglieder bieten Praktikumsplätze für Hochschulstudenten an (www.baupraktikum.ch).

Weniger Bauprojekte - Weniger Aufträge für das Bauhauptgewerbe?

Von den insgesamt 371 von den Kantonen im Rahmen der NFA vom Bund zur weiteren Bearbeitung übernommenen Projekten werden 75 nicht weitergeführt sowie 58 Projekte redimensioniert. Das entsprechende Projektvolumen reduziert sich insgesamt um 1'463 Mio. CHF, was bei einer angenommenen Realisierungszeit aller übernommenen Projekte von 8 bis 13 Jahren einem jährlichen Sparpotenzial von 110 bis 180 Mio. Franken entspricht. Diese Aufträge entgehen damit dem Bauhauptgewerbe. Ihr Anteil am geschätzten Gesamtumsatz im Tiefbau beläuft sich auf 0,6% bis 1,0% pro Jahr. Ein trotz allem beachtlicher Beitrag in Zeiten tendenziell rückläufiger Baukonjunktur.

Der SBV anerkennt, dass eine Priorisierung bei der Projektrealisierung unabdingbar ist. Das alte Vergabesystem führte zu einer überhöhten Nachfrage nach kantonalen "Nice-to-have-Projekten". Das neue "Wer-zahlt-befiehlt-Prinzip" schafft diesem Umstand Abhilfe.

Optimierte Beschaffungen und einheitliche Vergabepraxis

Waren vor der NFA 24 kantonale Tiefbauämter für die Planung, Ausschreibung und Vergabe zuständig, sind es heute 5 ASTRA Filialen, die nach einheitlichen Vorgaben und Prozessen arbeiten. Effizienz- und Effektivitätsgewinne sind wahrscheinlich, da dank grösseren Projekten bessere Konditionen, tiefere Planungskosten und geringere Overhead-Kosten im Vergleich zum Bauvolumen zu erwarten sind. Da das Jahr 2008 ein Übergangsjahr war – die Bauherrenfunktion wurde durch das ASTRA erst schrittweise übernommen und gewisse Kantone hatten vor Ende 2007 noch in eigener Kompetenz Aufträge vergeben – kann der erzielbare bzw. erzielte Effizienzgewinn noch nicht beziffert werden.

Durch die Schaffung des ASTRA ist die Nachfragemacht der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen im Nationalstrassenbau gesteigert worden.

Effizienzgewinne durch eine optimierte Beschaffung sind ein erstrebenswertes Ziel. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese Gewinne nicht auf Kosten der Baufirmen gehen. Diese können auf verschiedenste Art ihren Niederschlag finden, so z.B. in einseitigen Vertragsbedingungen (vgl. die Risikozuweisung, die Zahlungsfristen mit ihren allfällig negativen Folgen für die Liquidität, in hoch geschraubten Sicherheitsleistungen, die kostspielig sind und die Kreditlimiten der Unternehmen belasten etc.). Auch öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber sollen sich an die üblichen Spielregeln des Marktes halten. Das Problem der Zahlungsfristen ist nun auf Bundesebene teilweise entschärft worden. Seit dem 1. Januar 2010 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) nämlich Weisungen erlassen, mit denen die Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich auf 30 Tage verkürzt werden (Ausnahme von 45 Tagen bei komplexen Projekten). Bisher sind die Erfahrungen mit dem ASTRA aus Sicht der Bauwirtschaft durchwegs positiv. Der SBV wird beobachten, ob die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Baufirmen und ASTRA auch weiterhin von einem hohen Nutzen für alle Beteiligten geprägt sein wird.

Handlungsbedarf aus Sicht der Bauwirtschaft

Die zentralisierte Beschaffung hat auch Nachteile für die Bauunternehmungen. Die Bündelung führt zu einer grösseren Nachfragemacht des Bauherrn (ASTRA), welche potentiell missbraucht werden kann.

Zudem besteht die Tendenz zu grösseren Losen, welche auch auf die zentralisierte Vergabe durch das ASTRA zurückzuführen ist. Kleine bzw. mittlere Firmen haben nur mittels Arbeitsgemeinschaften (ARGE) eine Chance, bei der Vergabe zum Zuge zu kommen, und werden somit benachteiligt. Des Weiteren werden gewisse Koordinationsaufgaben neu den Baufirmen zugeschoben, was deren Pflichtenheft erweitert und die Frage nach einer entsprechenden Entschädigung aufwirft. Auch der Umstand, dass Projekte im Umfang von über 1 Mia. CHF nicht weitergeführt wurden, ist aus Sicht der Bauwirtschaft bedauerlich. Umso wichtiger ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich und zeitgerecht eingesetzt werden.

Der SBV geht davon aus, dass die Auftragsvergabe des ASTRA an die Bauwirtschaft durch die Sparbemühungen des Bundes nicht tangiert wird. Die Erfahrung zeigt, dass eine konstante Auftragsvergabe für die Bauwirtschaft fundamental ist. Dies ermöglicht es den Baufirmen, ihre Kapazitäten zu planen und somit effizient zu wirtschaften. Kurzfristige Nachfrageimpulse und dadurch notwendige Kapazitätserhöhungen machen keinen Sinn, wenn sie kurz

darauf wegen Budgetkürzungen wieder zurückgefahren werden müssen und unter das lang-jährige Mittel fallen.

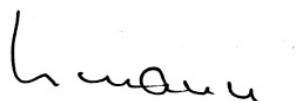
Fazit

Die Auswirkungen der NFA lassen sich wegen der Komplexität der Aufgabenverschiebung (differenzierte Aufgabenübertragung an den Bund), der Bereinigung (Kürzung) der Projektliste, der Singularität der einzelnen Projekte und der mehrjährigen Projektdauer zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Es bestehen Anzeichen dafür, dass es, wie erwartet, ein Sparpotenzial gibt und dieses auch ausgeschöpft wird. Solange dies zu keiner Kürzung der für den Strassen- bzw. Infrastrukturbau zur Verfügung stehenden Mittel führt, verdient die NFA weiterhin Unterstützung.

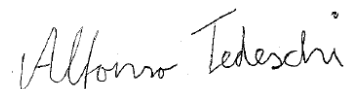
Wir danken Ihnen im Voraus für die Beachtung, welche Sie unsern Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband



Dr. Daniel Lehmann
Direktor



Alfonso Tedeschi
Leiter Wirtschaftspolitik

Kopie an:

Schweizerischer Gewerbeverband, Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern
economiesuisse, Hegibachstr. 47, 8032 Zürich
bauenschweiz, Weinbergstr. 55, 8042 Zürich
strasseschweiz, Mittelstrasse 32, Postfach 8224, 3001 Bern
BPUK-Geschäftsstelle, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
NR Werner Messmer, SBV-Zentralpräsident
Mitglieder des SBV-Zentralvorstands
Fachverband Infra
Redaktion Schweizer Bauwirtschaft